



# HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Merz (SPD) vom 16.12.2010**

**betreffend Situation der Fachstellen Tagespflege**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fachstellen zur Vermittlung von Tagespflegestellen und zur Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen gibt es derzeit in Hessen?

Die Förderung von Kindern in Tagespflege obliegt nach den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit liegt der Landesregierung keine abschließende Aufstellung über die in Hessen insgesamt tätigen regionalen Fachdienste zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen vor.

Daher können Auskünfte lediglich zu den vom Land Hessen geförderten Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen gegeben werden:

Im Jahr 2010 förderte das Land Hessen insgesamt 108 Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 4 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ob es darüber hinaus noch weitere Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2. Welche davon sind in kommunaler, welche in freier Trägerschaft?

Von den im Jahr 2010 insgesamt 108 vom Land Hessen geförderten Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen waren 52 in freier und 56 in kommunaler Trägerschaft.

Frage 3. Wie sind diese Fachstellen personell besetzt (bitte kommunale und freie Träger getrennt auflühren)?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, nehmen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Das Selbstverwaltungsrecht umfasst auch die Personalhoheit. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen über die personelle Besetzung der einzelnen Fachdienste vor.

Frage 4. Wie ist das Verhältnis zwischen Fachstellen-Personal und betreuten Tagespflegepersonen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wie ist das Verhältnis zwischen Fachstellen-Personal und betreuten Tagespflegeplätzen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6. In welcher Weise fördert die Landesregierung die Arbeit der Fachstellen?

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kann das Land Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu einem Betrag von 50 v.H. der angemessenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten, höchstens jedoch bis zu 70.000 € jährlich, fördern.

Im Haushaltsjahr 2010 betrug die Höhe der Bewilligungssummen insgesamt 3.227.074,43 € (Stand: 31.12.2010). Davon wurden freien Trägern 1.337.836,16 € und kommunalen Trägern 1.889.238,27 € bewilligt.

Wiesbaden, 21. Februar 2011

**Stefan Grüttner**